

Standeskommission leistet Beiträge an Filmprojekte

Die Innerrhoder Regierung bietet finanzielle Unterstützung für zwei Filme, welche die Ostschweiz betreffen.

(Rk) Ein von Regisseurin Hao Hohl-Yu und Produzent Ernst Hohl geplanter Kinodokumentarfilm mit dem Titel «Öserigi» befasst sich mit dem Thema Mundart. Teile des mit einem Budget von mehr als 600 000 Franken geplanten Filmprojekts sollen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden gedreht werden. Das Bundesamt für Kultur und das Schweizer Fernsehen haben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt, sofern ein Teil der Kosten von den involvierten Kantonen mitgetragen wird. Die Standeskommission leistet an das Filmprojekt einen Beitrag von 6000 Franken aus dem Swisslos-Fonds.

Der Produzent und Regisseur Victor Rohner will das Filmprojekt «Die stillen Helden vom Säntis» umsetzen. Darin sollen die Eroberung und die Entwicklung des Säntis als bedeutender Wetterberg, aber auch das Leben der Säntisträger und die Geschichte der Wetterwarte dokumentarisch festgehalten werden. Für die Realisierung des Films sind Kosten von knapp 430 000 Franken budgetiert. Die Standeskommission leistet einen Beitrag von 5000 Franken aus dem Swisslos-Fonds.

Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Ermächtigung für Beglaubigungen

(Rk) Das Veterinäramt beider Appenzell muss regelmässig Schweizer Heimtierpässe beglaubigen. Da solche Beglaubigungen hie und da auch für den Innerrhoder Kanton auszustellen sind, hat die Standeskommission Kantonsrat Sascha Quailé und dessen Stellvertreter Tobias Wegweiser ins Register der Urkundspersonen aufgenommen.

Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung des Platzes unter dem Rathaus

(Rk) Der Verein «Verve – flanieren in Appenzell», eine Vereinigung von fünfzehn Appenzeller Geschäftsfrauen, organisiert zum Auftakt der Adventszeit am 24. November von 18.30 bis 20.30 Uhr im Dorfkern Appenzell die Veranstaltung «sanfter Advent». Die Standeskommission hat der Vereinigung die Bewilligung erteilt, bei schlechtem Wetter den Platz unter den Rathausbögen zu benutzen. Der Durchgangsverkehr unter dem Rathaus wird in diesem Fall von 16 Uhr bis 21 Uhr gesperrt.

Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Zwei neue Sachbearbeiterinnen

(Rk) Die Standeskommission hat von den folgenden Anstellungen in den Departementen Kenntnis genommen: Aurelia Techler, seit am 1. August die

Abschnitt der Gaiserstrasse wird saniert

Sperrung ab dem 5. Oktober bis Ende November 2022 zwischen dem Einlenker Blattenrainstrasse und dem «Bärl»

Am Montag, 3. Oktober, startet das Landesbauamt zusammen mit der Feuer- und Schutzwache Appenzell und dem Amt für Umwelt mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Gaiserstrasse im Abschnitt Blattenrainstrasse bis Brauereiplatz. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird die Gaiserstrasse in diesem Abschnitt ab dem 5. Oktober für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende November 2022.

(budai) Die Gaiserstrasse sowie die darin liegenden Werkleitungen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Strasse und die Werkleitungen werden deshalb instand gesetzt. In einem ersten Schritt werden die bestehenden Werkleitungen im gesamten Abschnitt erneuert. Im Anschluss werden neue Randabschlüsse versetzt sowie neue Beläge eingebaut.

Umleitung via Steinegg

Die Bauarbeiten starten am Montag, 3. Oktober, und dauern voraussichtlich bis Ende November dieses Jahres. Die Gaiserstrasse wird für den motorisierten Verkehr ab dem 5. Oktober gesperrt. Eine Umleitung über Brauereiplatz–Weissbadstrasse–Gringel via Steinegg wird signalisiert. Die Zufahrten zu den Liegenschaften an der Gaiserstrasse sind bis zur Blumenrainstrasse respektive Blattenrainstrasse gewährleistet. Für die Fussgänger und Velofahrer wird während der Bauzeit



Im Oktober und November ist die Gaiserstrasse ab dem Einlenker zur Blattenrainstrasse (rechts am unteren Bildrand) bis hinunter zum «Bärl» gesperrt. Von der Weissbadstrasse kann die Metzbrücke Richtung Brauereiplatz (und auch umgekehrt) befahren werden. (Bild: Hans Ulrich Gantenbein)

eine provisorische Verbindung aufrechterhalten. Die Postautohaltestellen Kreuzhof und Adlerplatz werden während den Bauarbeiten ebenfalls aufrechterhalten. Abweichungen zum regulären Fahrplan werden bei den Stationen signalisiert. Die Sanierungsarbeiten sind öffentlich ausgeschrieben worden. Den Auftragszu-

schlag hat die Bauunternehmung «Koch AG Strassen- und Tiefbau» erhalten.

725 000 Franken Baukosten

Das Ingenieurbüro «Wälli AG Ingenieure» übernimmt die Bauleitung der Sanierungsarbeiten. Die Baukosten des Vorhabens betragen rund 725 000 Franken. Die

Bauherrschaften, die Bauleitung und die Bauunternehmung setzen alles daran, die Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum zu beschränken. Sie bitten die beeinträchtigten Anwohnerinnen und Anwohner sowie die betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Fröhliche Kirchenmusik zum Mauritiusfest

Der Kirchenchor St. Mauritius Appenzell hat zum diesjährigen Kirchenfest eine besondere musikalische Perle ausgewählt

Im Gottesdienst zum Mauritiusfest vom kommenden Donnerstag wird in der Kirche Appenzell ab 10 Uhr die «Missa brevis Sancti Joannis de Deo» in B-Dur von Joseph Haydn zu hören sein.

(Mitg.) Die Entstehung der Komposition «Missa brevis Sancti Joannis de Deo» lässt sich nicht mehr genau datieren, da das Autograf kein Datum enthält. Das Werk dürfte aber zwischen 1773 und 1777 entstanden sein.

Der Name der Messe verweist auf den portugiesischen Mönch Johannes Ciudad, der 1540 in Granada die Ordensgemeinschaft der «Barmherzigen Brüder» für die Krankenfürsorge gegründet hat. Der

inzwischen heiliggesprochene Johannes von Gott gilt als Wegbereiter des modernen Spitalwesens. Auch am Wirkungsort Joseph Haydns im österreichischen Eisenstadt gibt es seit 1760 einen Konvent der «Barmherzigen Brüder» mit einem Spital und einer kleinen Barockkirche, die dem heiligen Antonius von Padua geweiht ist. Darin befindet sich die sogenannte «Haydnorgel» mit fünf Registern, welche 1732 von Johann Franz Frey aus Wiener Neustadt gebaut worden ist.

An diesem Ort soll die Uraufführung der «kurzen Messe für Johannes von Gott» stattgefunden haben – mit Haydn selbst an der Orgel. Die engen räumlichen Verhältnisse haben wohl auch der musikalischen Gestaltung Grenzen gesetzt. Es handelt sich nämlich um eine «Missa brevis», die

nicht nur durch kurzgehaltene Sätze, sondern auch durch eine kleine Besetzung – neben der Orgel nur zwei Violinen und ein Bass als sogenanntes «Wiener Trio» – gekennzeichnet ist. Trotz diesen Beschränkungen ist Haydn eine ganz originelle und differenzierte Gestaltung gelungen. In der Mitte der Liturgie entfaltet sich als Höhepunkt des Werkes das Benedictus mit einem ausgedehnten Orgel- und Sopransolo. Dagegen erscheint das textreiche Gloria ungewöhnlich kurz und intensiv.

Dies wird erreicht durch das Mittel der Polytextierung. Das heisst, in den verschiedenen Stimmen des Chors werden gleichzeitig verschiedene Textzeilen gesungen. Diese Raffungstechnik hatte schon damals nicht bei allen Klerikern Gefallen gefunden, sodass Haydns Bru-

der Michael die entsprechenden Sätze schliesslich erweiterte.

Diese zweite Fassung fand dann eine grosse Verbreitung. Der Kirchenchor St. Mauritius Appenzell sang 1985/86 (damals noch als Cäcilienverein Appenzell) das Werk in dieser Zweitfassung.

Am diesjährigen Mauritiusfest soll in der Kirche Appenzell unter der Leitung von Raphael Holenstein nun aber die Urfassung erklingen. Das Sopransolo wird Séverine Holenstein singen, begleitet von einem kleinen Kirchenorchester und Jürg Schmid an der Orgel. Möge diese Musik zur Festtagsfreude beitragen, ganz im Sinne von Joseph Haydn, der gesagt haben soll: «Da mir Gott ein fröhliches Herz gegeben hat, wird er mir schon verzeihen, wenn ich ihm fröhlich diene.»

Kein Notweg ohne Wegnot

Die Standeskommission hat sich mit der Frage befasst, ab wann eine Wegnot vorliegt – und bis wann eben nicht.

(Rk) Der zivilrechtliche Anspruch auf einen Notweg setzt voraus, dass die damit zu erschiessende Liegenschaft an einem Wegnot leidet. Eine solche liegt erst

grenzenden Innerrhoder Liegenschaften Kontakt für die Einräumung eines Überfahrtsrechts auf.

Rekurs bei Standeskommission

Weil die Bemühungen scheiterten, gelangte die Eigentümerschaft des Hauses an den für die Einräumung von Notwegen zuständigen Bezirksrat. Dieser verweigerte

zung dieses zivilrechtlichen Anspruchs ist aber, dass die fragliche Liegenschaft tatsächlich an einer Wegnot leidet.

Dies ist dann der Fall, wenn der Grundeigentümerschaft die für eine bestimmungsgemässe Benutzung des Grundstückes erforderliche Verbindung zu einer öffentlichen Strasse fehlt oder der vorhandene Weg dafür nicht genügt. Eine Weg-

Territorium anwendbar. Da in hier vorliegenden Fall ein Grundstück auf Boden des Kantons Appenzell Ausserrhoden erschlossen werden müsste, gelangt es nicht zur Anwendung.

Einspruch abgewiesen

Bezüglich einer möglichen Erschliessung über das Gebiet des Kantons Appenzell